**Sponsorvertrag**

 

zwischen

**OÖ. Oldtimerclub Leonding**

Landstrasse 9

4050 Traun, Österreich

Obmann: Gerhold Zautner

ZVR Nr. 707313706   
Telefon: +43 660 7035040

Email: info@oldtimerclub-leonding.at

(nachfolgend "**Verein**" genannt)

und

……………………………………. Name oder Firma

……………………………………. Straße

……………………………………. PLZ, Ort, Land

……………………………………. Vertretungsbefugter, Ansprechperson

……………………………………. Telefon

……………………………………. Email

(nachfolgend "**Sponsor**" genannt).

**Präambel**

Der Verein ist Empfänger des Sponsorings und als dieser Erbringer der vereinbarten Werbeleistungen bzw. verantwortlich für die Durchführung der etwaigen Veranstaltung. Er verfügt dazu über alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Berechtigungen und Rechte.

Der Sponsor ist verpflichtet den vereinbarten Beitrag in Form des Sponsorings für die erbrachten Leistungen zu bezahlen bzw. zu erbringen.

Mit dem Sponsoring erhält der Verein einerseits finanzielle Unterstützung für die vielfältigen Vereinsaktivitäten, andererseits wird durch die Werbeleistungen die Marketingkommunikation des Sponsors verstärkt.

**I. Gegenstand des Vertrages**

Ziel dieses Vertrages ist die Benennung des Sponsors und die Regelung der Beiträge und Pflichten des Sponsors einerseits, sowie die Leistungen und Pflichten des Vereins andererseits.

Ist eine Veranstaltung oder sind mehrere Veranstaltungen im Fokus des Sponsoring, dann ist bzw. sind diese hier zu benennen und die Rahmenbedingungen zu definieren.

Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zeit/Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sponsoring/Leistung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**II. Leistungen und Pflichten des Vereins**

Der Verein verpflichtet sich zumindest eine der folgende Werbeleistungen fix für den Sponsor zu erbringen, wobei die Art der Werbung von den jeweiligen Medien der Marketingkommunikation abhängig ist und je Veranstaltung variieren kann.

Wenn nicht anderes vereinbart obliegt die jeweilige Auswahl und Entscheidung über die jeweilige Werbemaßnahme dem Verein nach eigenem Ermessen.

* Platzierung des Firmennamen/Firmenlogos des Sponsor Drucksorten des Vereins, wie z.B. Einladungen, Programmen, Aussendungen, Broschüren oder anderen Schriftstücken des Vereins.
* Platzierung eines Firmentransparentes oder Plakates des Sponsors bei Vereinsveranstaltungen im Publikumsbereich.
* Platzierung des Firmennamens/Firmenlogos des Sponsors auf der Webpage des Vereins und/oder in Sozialen Medien.

Eine Liste für weitere Werbemöglichkeiten finden sich im Anhang 1.

(Entsprechende Vereinbarungen über zusätzliche Werbeleistungen erfolgen einfach durch Streichungen bzw. Markierung in der Liste in der Anlage 1).

Der Sponsor ist zur Nutzung des Vereins- bzw Veranstaltungslogos und sonstiger offizieller Embleme nach Abstimmung mit dem Verein auch für andere Zwecke berechtigt.

Der Sponsor erhält nach der Veranstaltung eine einfache Dokumentation der vom Verein umgesetzten Werbe- und PR-Maßnahmen (z.B. Fotos, Kopien der Dokumenten, etc.).

Alle Maßnahmen und Tätigkeiten des Vereins, bei denen der Name bzw. die Wort- /Bildmarken des Sponsors verwendet werden, sind durch die Übergabe von entsprechenden Logos oder Druckvorlagen automatisch vom Sponsor freigegeben.

Der Verein verpflichtet sich, diese in den wesentlichen Ausprägungen (z.B. Farbe, Form, Kontraste, Proportionen und Schriftarten) nach technischer Möglichkeit wiederzugeben. Eine proportionale Veränderung der Größe ist ausdrücklich gestattet.

Bei Gestaltung und Herstellung der Werbemaßnahmen hat der Verein darauf zu achten, dass geltendes Recht eingehalten wird und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, welcher Art auch immer, verletzt werden.

Die dem Verein überlassenen Werbemittel dürfen nur für den in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Sponsors.

**III. Beiträge und Pflichten des Sponsors**

Als Beitrag für die Werbeleistungen des Vereins zahlt der Sponsor einen Betrag von

**EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Die Zahlung an den Verein erfolgt nach Rechnungslegung ohne Abzug auf das folgende

Konto:

**AT27 1860 0000 1033 0264**

**VKB Linz**

**BLZ: 18600**

**BIC: VKBLAT2L**

**Verwendungszweck: “Sponsoring”**

Wenn nicht anders vereinbart, trägt der Sponsor die Kosten für die Herstellung von Werbemitteln. Alle Werbemittel sind dem Verein vom Sponsor rechtzeitig zu einem vom Verein vorgegebenen Termin in geeigneter bzw. vereinbarter Art und Weise bereitzustellen.

Der Sponsor verpflichtet sich, bei der Gestaltung und Herstellung der Werbemittel bzw. -maßnahmen geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte Dritter, welcher Art auch immer, verletzt werden.

Der Sponsor verpflichtet sich weiters, den Veranstalter von Ansprüchen Dritter, die aus der Rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Werbemittel bzw. -maßnahmen und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, schad- und klaglos zu halten. Die Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (insbesondere, aber nicht ausschließlich Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig schad- und klaglos zu halten und dem Verein bei einem etwaigen gerichtlichen Verfahren beizustehen.

**IV. Inhalt der Werbung**

Ausgeschlossen ist jedenfalls Werbung folgenden Inhalts:

* Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
* Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
* Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt.

Der Verein haftet nicht für den Inhalt der Werbung und ist auch nicht zur Prüfung des Werbeinhalts verpflichtet. Der Sponsor ist zur Prüfung des Inhalts und der ordnungsgemäßen Bereitstellung vollinhaltlich verantwortlich.

**V. Beginn, Laufzeit, Kündigung**

1. Der Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. *(Nichtzutreffendes streichen !)*

oder

1. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit dem Ablauf des Vertragsjahres. *(Nichtzutreffendes streichen !)*

oder

1. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von jeweils drei Monaten zum Ende des betreffenden Vertragsjahres gekündigt wird. *(Nichtzutreffendes streichen !)*

Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

* die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.
* die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten oder gegen Vereinsregeln, Verbandsregeln, Spielregeln oder Wettkampfordnungen verstoßen hat. Hierbei vereinbaren die Vertragsparteien, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.

**VI. Gewährleistung und Haftung**

Für Mängel seiner Leistungen haftet der Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verein übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.

Die Haftung durch den Verein für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Vereins oder ihn selbst verursacht werden, ist ausgeschlossen.

**VII. Ausfall der Veranstaltung**

Der Verein haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung.

Bezieht sich das Sponsoring ausschließlich auf die genannte Veranstaltung, dann sind bereits bezahlte Beiträge unverzüglich an den Sponsor zurückzuzahlen. Etwaige geldwerte Vorteile aus bereits zustande gekommenen Werbeleistungen sind in Abzug zu bringen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

**VIII. Vertraulichkeit/Wohlverhalten**

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz des Sponsorvertrages gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam bzw. nur abgestimmt kommunizieren. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, auf kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen o.Ä., Dritten gegenüber zu unterlassen.

**IX. Schriftform**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von der vereinbarten Schriftform.

**X. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

**XI. Schlussbestimmungen**

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss internationaler Verweisungsnormen anwendbar.

Gerichtsstand ist Linz.

Für den

**OÖ. Oldtimerclub Leonding („Verein“)**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Für den

**„Sponsor“**

………………………………………………………………..

Name des Sponsors

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

**Anhang 1**

Weitere Werbemöglichkeiten in Abstimmung zwischen den Vertragsparteien :

(Zutreffendes ist anzukreuzen und ist damit Teil des Sponsorvertrags)

* Platzierung der vom Sponsor beigestellten Aufklebern und/oder Wimpeln auf Vereinsfahrzeugen
* Platzierung von Inseraten in Vereinszeitungen, in Jahresberichten, sowie auf Eintrittskarten und auf Tombola-Losen
* Bereitstellung von VIP- oder Eintrittskarten
* Werbeanzeige im Veranstaltungs-Programmheft
* Redaktioneller Teil im Innenteil des Programmheftes
* Aufstellbanner
* Fahnen
* Einbindung des Firmennamens/Firmenlogos des Sponsors in sämtlichen Drucksachen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingesetzt werden (z.B. Handzettel/Flyer, Veranstaltungsplakate, Pressemitteilungen, Eintrittskarten, Ergebnisinformationen, Broschüren, Anzeigen, Briefpapier, Media Guide, Startnummern)
* Anbringen des Firmennamens/Firmenlogos auf den offiziellen Sponsorenboards
* Informations-/Promotionstand am Veranstaltungsort zur Eigenpräsentation des Sponsors
* Einbindung des Sponsorenlogos auf der Webpage des Vereins in der Rubrik „Sponsoren“, mit der Möglichkeit, einen Link auf die Webpage des Sponsors zu setzen.
* Einbindung des Sponsors in sämtliche Presseaktivitäten im Zusammenhang mit der gesponserten Veranstaltung (Nennung bei Pressekonferenzen, Einbindung des Sponsorenlogos in Pressemitteilungen etc.).
* Werbedurchsagen bei Veranstaltungen mit der Nennung des Sponsors und seiner Leistungen/Produkte
* Schaltung von Videospots des Sponsors bei Präsentationen oder auf der Webpage des Vereins
* Einbindung des Sponsors in Videospots des Vereins (Product placements, Firmenname/Firmenlogo, etc.)
* Firmentransparent oder Plakat bei Ausfahrten, z.B. am Rande der Fahrtstrecken bzw. im Zielraum oder im Startraum
* Freikarten für Veranstaltungen oder Leistungen des Sponsors
* Bannerwerbung auf der Webpage des Vereins
* Kostenlosen Werbegeschenke für Veranstaltungsteilnehmer und/oder für die Tombola o.ä. Aktionen des Vereins
* Weitere, darüber hinausgehende Auftritte oder Aktivitäten sind mit einem separaten Vertrag zu vereinbaren („Individueller Sponsorvertrag“).